



März 2013

in unserer Grundschule Satzvey

Liebe Eltern,
der Frühling hat sich leider noch nicht durchgesetzt, eher zeigt sich der Winter auch in Satzvey noch sehr hartnäckig. Dies ist für die Voreifelregion nichts Ungewöhnliches. In extremen **Wettersituationen entscheiden Eltern, ob sie ihr Kind zur Schule schicken.**

Bei uns in der Schule ist auf jeden Fall die Betreuung gewährleistet. Sind die einzelnen Klassen allzu ausgedünnt, findet Unterricht in etwas anderer Form und mit anderen Inhalten statt.

Das Ministerium sagt auf seiner Homepage dazu folgendes aus:

Findet Schule auch bei Schnee und Eis statt?

Grundsätzlich gilt in Nordrhein-Westfalen folgende Regel: Bei plötzlich eintretenden extremen Witterungsverhältnissen - also zum Beispiel bei starkem Schneefall - entscheiden morgens die Eltern, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden selbst. Wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler sicher und gesund zur Schule kommen. Wenn sich Eltern dafür entscheiden, ihr Kind nicht zur Schule zu schicken, muss die Schule darüber unverzüglich, am besten per Telefon noch am selben Morgen, informiert werden. ... Da das Nichterscheinen in der Schule in derartigen Fällen entschuldigt ist, können Schülerinnen und Schülern hieraus auch keine negativen Konsequenzen entstehen. ...

12 – 52 Nr. 11 Schulversäumnis
RdErl. d. Kultusministeriums v. 26. 3. 1980
(GABI. NW. S. 183)

1. Nicht vorhersehbare zwingende Gründe sind z. B. ein Unfall oder ein Todesfall in der Familie.

Ein zwingender Grund für ein Schulversäumnis kann auch der plötzliche Eintritt extremer Witterungsverhältnisse sein. In diesem Falle entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist.

Ich bitte Sie so im Interesse Ihres Kindes zu verfahren.

Stefan Plack
Schulkonferenz

Zwei wichtige Beschlüsse wurden auf der am 26.2.13 stattgefundenen Schulkonferenz nach längeren Beratungen in den vorgeschalteten Gremien getroffen:

1. Die Leitziele der GGS Satzvey

2. Die Hausordnung der GGS Satzvey

1. Leitziele der GGS Satzvey

Im Rahmen der Schulprogrammarbeit wurden die Leitziele neu formuliert. Auch zahlreiche Anregungen von Seiten der Elternschaft halfen uns, eine Verständigung darüber zu erreichen, was unsere Leitideen sind, von denen ausgehend die Schulprogrammarbeit strukturiert wird.

Wir, die Grundschule Satzvey, geben den Kindern den Raum sich zu entwickeln.

- Wir fördern das soziale Lernen. Wir stärken das gesunde Selbstbewusstsein und die Selbstwirksamkeit unserer Schüler durch eine Vielzahl an Angeboten.
Wir sind eine Schule, die die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder fördert.
- Wir vermitteln Freude am Lernen und an klaren Strukturen und fördern die Kreativität der Schüler.
Wir fördern und fordern die Schüler entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Leistungsmöglichkeiten.
- Wir unterstützen die kindliche Entdeckerfreude.
Besonders gefördert wird die direkte Begegnung mit der Natur und die Anbahnung naturwissenschaftlichen Arbeitens.
- Wir arbeiten mit den Eltern, der Offenen Ganztagschule, der Förderschule und vielen

außerschulischen Partnern vertrauensvoll und offen zusammen.

2. Hausordnung

- Ich gehe wertschätzend, d.h. friedlich und freundlich mit anderen um.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- In der Aula und in den Fluren verhalte ich mich leise.
- Die Bühne ist ein Ruhebereich und darf nur ohne Schuhe betreten werden.
- Die Rampen und Gitter sind nicht zum Laufen und Klettern da.
- Im Unterricht gelten die Klassenregeln.
- Ich achte auf Schulmaterial sowie auf eigenes und das der Mitschüler.
- Ich trage weder Mütze noch Kappe im Klassenraum.
- Jacken und Sporttaschen hänge ich an die Flurgarderobe. Dinge, die nicht zum Unterricht gehören, wie z.B. Taschenmesser, Handy (in Ausnahmefällen erlaubt) usw. bleiben zu Hause.
- Während des Unterrichts esse und trinke ich nicht. Auch Kaugummikauen ist nicht erlaubt.
- In den Frühstückspausen und in den Zwischenpausen darf ich trinken.
- Vor der 2. Pause findet eine weitere Frühstücksmöglichkeit statt.
- Während der Pausen bleibe ich draußen. (Ausnahme: Regenpause)

- Ich nehme weder Frühstück noch Getränk mit in die Pause.
- Ich bleibe auf dem markierten Pausengelände und achte die Natur, d.h. ich reiße nichts ab und zerstöre nichts.
- Nach der Pause komme ich zügig durch meinen Klasseneingang in die Klasse und verhalte mich ruhig.
- Nach der Hofpause säubere ich meine Schuhe, bevor ich den Klassenraum betrete.
- In der Bewegungszeit zwischen den Unterrichtsstunden (Laufen um die Schule) bleibe ich auf den gepflasterten Flächen und störe die anderen Klassen nicht.

Die Hausordnung wurde und wird nach Notwendigkeit mit den Kindern besprochen und auch in der Schule an exponierten Stellen ausgehängt.



Bericht Schulkonferenz

Desweiteren wurde nach vorheriger Beratung in der Schulpflegschaft folgende Beschlüsse gefasst:

- Auf Vorschlag der Schülerversammlung wird die gesamte Schule gegen Ende des Schuljahres einen Ganztagesausflug nach Bubenheim unternehmen. Finanziell unterstützt wird das Vorhaben durch eine vor längerer Zeit durchgeführte, leider nicht abgesprochene „Straßensammlung“ der Kinder.
- Im April (23.4. bis 26.4.) wird eine Projektwoche zum Thema Primarforscher im Nationalpark Eifel stattfinden. Über die genaue Durchführung werden Sie nach den Osterferien informiert.
- Die Schulkonferenz beschloss ebenfalls das Projekt „Lesepaten“ an der GGS Satzvey durchzuführen.
- Eine 2. Ganztageskonferenz wird im Mai/Juni zu den Themen „Auswahl eines Mathematikwerkes“ und „Förderung im Fachbereich Deutsch“ durchgeführt werden.

Termine:

23.3. bis 7.4. 13 Osterferien

23.4. bis 26.4. Projektwoche

Am 26.4. werden die Ergebnisse der Projektwoche allen Schülern und auch interessierten Eltern präsentiert.